

Christoph Butterwegge

Familie und Familienpolitik im Wandel

Gesellschaft, Sozialstaat und Familie befinden sich im Umbruch.¹ Neben der Vereinigung von DDR und Bundesrepublik, die außergewöhnliche Belastungen für große Teile der Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland mit sich bringt, wirkt sich vor allem die ökonomische Globalisierung, genauer: die neoliberale Modernisierung fast aller Lebensbereiche, in fragwürdiger Weise aus.

Familie bzw. Familienpolitik steht bei Politikern zurzeit hoch im Kurs. Parteien von Links- bis Rechtsaußen buhlen regelrecht um die Gunst der Eltern, sie überbieten einander im Hinblick auf Forderungen nach finanzieller Unterstützung „der Familie“. Familienpolitik avancierte schon im Vorfeld der Bundestagswahl 2002 zum Wahlkampfschlager.² Wenn man bedenkt, dass sich die Sozialpolitik mehr als ein Vierteljahrhundert lang, nämlich seit der Weltwirtschaftskrise 1974/76, permanent in der Defensive befindet, überrascht diese Tatsache, aber auch der Umstand, dass die Ausgaben für Familien noch immer steigen, obwohl die Bundesregierung das Sparen auf ihre Fahnen geschrieben hat.

Zwar haben sich die Parteien in der Familienpolitik aufeinander zu bewegt, sie ist aber ein ideologisch aufgeladenes Politikfeld geblieben und immer noch nicht frei von Heuchelei, wie folgendes Beispiel zeigt: In der Diskussion über den Familiennachzug im Rahmen eines Zuwanderungsgesetzes wollen gerade diejenigen das Höchstalter, bei dem Kinder noch zu ihren migrierten Eltern stoßen können, möglichst niedrig halten (sechs oder zwölf statt 16 oder 18 Jahre), die sich sonst gern als einzig wahre Freunde und Förderer der Familie zu profilieren suchen. Umso notwendiger sind Überlegungen, wie man Familien, insbesondere deren Kinder, vor krisenhaften Entwicklungen bewahren, sozial besser absichern und ihre Handlungsspielräume vergrößern kann. Hier ist der Staat schon deshalb gefordert, weil sich die Lebensbedingungen vor allem junger Menschen, die entweder als Kinder in Familien aufwachsen oder solche gründen wollen bzw. gegründet haben, bereits seit mehreren Jahren spürbar verschlechtern.

¹ Vgl. ergänzend hierzu: Christoph Butterwegge, Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik, 3. Aufl. Opladen 2001

² Vgl. dazu: Claudia Pinl, Wieviele Ernährer braucht das Land?, Familienpolitik als Wahlkampfschlager, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9/2001, S. 1123ff.

Kinderarmut in Deutschland: Symptom für die Krise der Familie und/oder Armutszeugnis der Sozialpolitik?

Manche meinen, Kinderarmut gebe es nur in Staaten wie Bangladesch, Burundi oder Burkina Faso, aber keineswegs in der Bundesrepublik: „Den meisten Kindern in Deutschland geht es gut. Sie sind ausreichend ernährt, ihre Gesundheitsfürsorge ist durch genügend Ärzte und Medikamente gesichert. Die Kindersterblichkeit ist eine der niedrigsten auf der Welt. Bildung für alle ist verwirklicht. Wenn Kinder Schwierigkeiten haben, wird ihnen geholfen, sei es in der Schule oder im familiären Umfeld. Freizeitangebote gibt es in Hülle und Fülle, von denen ihre Altersgenossen in anderen Ländern nur träumen können.“³

Die hier gezeichnete Idylle trägt jedoch: Unter deutschen Expert(inn)en besteht Einigkeit darüber, dass Kinderarmut die am weitesten verbreitete, bedrückendste und brisanteste Armutsform darstellt.⁴ Heute wachsen erheblich mehr Kinder und Jugendliche als noch vor wenigen Jahren in materieller Not und/oder unbefriedigenden Wohn- bzw. Lebensverhältnissen auf. Wie der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung offiziell ausweist, bezogen 1,1 Mio. Kinder unter 18 Jahren, d.h. 6,8 Prozent dieser Altersgruppe, Ende 1998 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. „Insgesamt ist festzustellen, dass die Sozialhilfequote der Kinder überdurchschnittlich hoch ist, dass sie um so höher ist, je jünger die Kinder sind, und dass sie im Zeitverlauf zugenommen hat.“⁵

Petra Buhr spricht von Kindern als „direkter Armutsursache“, wenn Familien durch die Geburt in eine materielle Notlage geraten, und von ihnen als „Zusatzrisiko“, wenn Familien durch andere Lebensereignisse unter die Armutsgrenze fallen.⁶ Durch die Geburt eines (weiteren) Kindes steigt das Armutsrisiko dramatisch, wenn die damit verbundenen Belastungen ohne (Ehe-)Partner getragen werden müssen, durch die Berufsaufgabe infolge der anfallenden Erziehungs- und Betreuungsarbeit das Erwerbseinkommen eines Partners (teilweise) entfällt oder die Familie ohnehin schon bis an den äußersten Rand finanziell belastet ist.

³ Ludwig Watzal, Editorial, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* 17-18/2000, S. 2

⁴ Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge (Hrsg.), *Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen*, 2. Aufl. Frankfurt am Main/New York 2000

⁵ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), *Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Bd. 1, Bonn 2001, S. 78

⁶ Siehe Petra Buhr, *Armut durch Kinder – zur Logik der Benachteiligung von Familienarbeit im Sozialstaat*, in: Andreas Netzler/Michael Opielka (Hrsg.), *Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik*, Opladen 1998, S. 72

Betroffen sind vor allem Alleinerziehende (überwiegend Frauen) und kinderreiche Familien, deren Haushaltseinkommen zu gering ist, um die Bedürfnisse von Mitgliedern der jüngeren Generation zu befriedigen. „Aus der Perspektive der Eltern bzw. der Familiengemeinschaft vergrößern Kinder den Einkommensbedarf, ohne dass sichergestellt wäre, dass auch der Einkommenszufluss entsprechend steigt.“⁷ Für die betroffenen Familien erwachsen daraus ganz erhebliche Belastungen, ja sie geraten häufig in eine Zerreißprobe, die mit der Trennung bzw. Scheidung endet.

Alleinerziehende und kinderreiche Familien tragen nicht nur ein größeres Risiko als Kinderlose, arm zu werden, sondern bleiben auch länger in einer Notlage.⁸ Zwischen den prekären Lebenslagen von Familien, Sozialisationsdefiziten und psychosozialen Folgen für die Kinder besteht ein Kausal- bzw. Wechselverhältnis, das zu einem „Teufelskreis der Armut“ führt und einen „intergenerationalen Schneeball-Effekt“ hervorruft.⁹

Je mehr die Familie ihre Monopolstellung als Lebensform der großen Bevölkerungsmehrheit verliert, umso weniger erfüllt sie ihre Funktion als „Auffangstation und Basisinstitution sozialer Politik“, wie Ute Gerhard betont.¹⁰ Barbara Riedmüller weist zudem darauf hin, „daß heute Kinderhaben ein höheres Armutsrisiko darstellt als noch vor zwanzig Jahren und daß dieses Risiko Ausdruck veränderter Familien- und Haushaltsformen ist.“¹¹ Gleichwohl liegen hier nicht die Wurzeln der sozialen Probleme, und es hieße, Ursache und Wirkung zu verwechseln, wollte man der – bisher ohnehin mehr als beschränkten – Emanzipation von Frauen die Schuld am misslichen Schicksal armer und benachteiligter Kinder geben. Kinderarmut ist aber keine Folge des Funktionsverlustes bzw. einer strukturellen Überforderung der Familie, vielmehr Ausdruck einer Krise des marktwirtschaftlichen Systems, das neben unvorstellbarem Reichtum massenhaft Arbeitslosigkeit, Armutserscheinungen der verschiedensten Art und soziale Kälte produziert, ohne dass der Staat bisher mit Erfolg gegensteuert. Kinderarmut stellt zumindest dann ein Armutszeugnis für die Sozialpolitik eines Landes dar, wenn es über genügend Ressourcen verfügt, um allen Bewohner(inne)n befriedigende Lebensbedingungen zu garantieren.

⁷ Walter Hanesch u.a., Armut und Ungleichheit in Deutschland. Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Reinbek bei Hamburg 2000, S. 274

⁸ Vgl. ebd., S. 292

⁹ Siehe Michael Klein, Familie und Armut, in: Ronald Lutz/Matthias Zeng (Hrsg.), Armutforschung und Sozialberichterstattung in den neuen Bundesländern, Opladen 1998, S. 113

¹⁰ Siehe Ute Gerhard, Feministische Sozialpolitik in vergleichender Perspektive, in: Feministische Studien 2/1996, S. 6

¹¹ Siehe Barbara Riedmüller, Sozialpolitik und Armut. Ein Thema zwischen Ost und West, in: Ulrich Beck/Elisabeth Beck-Gernsheim (Hrsg.), Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt am Main 1994, S. 80

Familien in der „Globalisierungsfalle“: Individualisierung, Pluralisierung der Lebensformen und Flexibilisierung

Wie kaum eine andere gesellschaftliche Institution unterlag die Familie in den letzten Jahrzehnten tief greifenden Wandlungsprozessen, die sich mit den Stichworten „Individualisierung“, „Pluralisierung der Lebensformen“ und „Enttraditionalisierung“ kennzeichnen lassen.¹² Was für manche Menschen einen größeren Freiraum und mehr Handlungsoptionen eröffnet, stellt für Familien eine existenzielle Herausforderung dar.

Hinsichtlich der Familie existieren im vereinten Deutschland weiterhin zwei Gesellschaften: Während im Westen nach wie vor die Ernährerehe bzw. die Hausfrauenfamilie (und damit ein patriarchalischer Familientyp) dominiert, leiden im Osten vor allem alleinerziehende, früher berufstätige Frauen am Wegfall vieler Arbeitsplätze und Kinderbetreuungseinrichtungen, durch die sie zu gleichberechtigten Partnerinnen ihrer erwerbstätigen (Ehe-)Männer wurden.

Nach dem Bankrott des Staatssozialismus und dem Sieg der kapitalistischen Marktwirtschaft ist nicht nur dem Sozialstaat der Krieg, sind vielmehr auch die Kinderlosen zum innenpolitischen Feindbild erklärt worden.¹³ „Doppelverdiener“ und „hedonistische Singles“ bezichtigt man, die Probleme des Sozialstaates, vor allem im Bereich der Alterssicherung, erzeugt und zudem nicht für die biologische Reproduktion der Gesellschaft gesorgt zu haben.

Die gegenwärtige Dramatik der Armut wird erst verständlich vor dem Hintergrund einer sich wohl noch verschärfenden Weltmarktdynamik. Von der unter dem Begriff „Globalisierung“ diskutierten Wirtschaftsentwicklung ausgehend, sind Armut, Unterversorgung und Ausgrenzung als Phänomene einer „sozialpolitischen Postmoderne“, die mittelalterliche Züge trägt, neu zu vermessen. Denn die forcierte Globalisierung führt keineswegs zur Verallgemeinerung (Generalisierung) des materiellen Wohlstandes. Vielmehr wirkt der Globalisierungsprozess im Rahmen neoliberaler Standortpolitik als „soziales Scheidewasser“, das die Bevölkerung der Bundesrepublik – wie die anderer Länder – in Gewinner und Verlierer/innen, diese wiederum in Marginalisierte (Dauerarbeitslose, Deprivierte und Langzeitarme) sowie Geringverdiener/innen (prekär Beschäftigte, Überschuldete und Kurzzeitarme) spaltet.

¹² Vgl. dazu: Hans Bertram/Renate Borrmann-Müller, Individualisierung und Pluralisierung familialer Lebensformen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 13/1988, S. 14ff.; Klaus Peter Strohmeier, Pluralisierung und Polarisierung der Lebensformen in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 17/1993, S. 11ff.

Obwohl es hierzulande weder die Armengettos am Rande der Großstädte – wie in den USA – noch das Phänomen der Straßenkinder nach südamerikanischem Muster gibt, machen sich die berufliche Perspektivlosigkeit und soziale Exklusion vieler Menschen schon im frühen Kindesalter bemerkbar. Kinder und Jugendliche sind heute deshalb so stark von Arbeitslosigkeit und/oder Armut betroffen, weil das Projekt des „Umbaus“ der Gesellschaft und ihres Sozialstaates auf Kosten vieler Eltern geht, die nicht mehr das Maß an Sicherheit haben wie die Nachkriegsgeneration: Von der Aushöhlung des „Normalarbeitsverhältnisses“ durch die Arbeitgeber (erzwungene Teilzeit- und Leiharbeit, befristete und/oder geringfügige Beschäftigung sowie arbeitnehmerähnliche bzw. Scheinselbstständigkeit) über den durch höhere Mobilitäts- und Flexibilitätserwartungen der Wirtschaft beschleunigten Zerfall der „Normalfamilie“ mit einem Ehepaar und zwei Kindern bis zum neoliberalen Um- bzw. Abbau des Sozialstaates verschlechtern sich die Arbeits- und Lebensbedingungen der heute Erwerbstätigen wie der ihnen nachfolgenden Generationen. Kinder sind quasi die schwächsten Glieder einer Kette von Änderungen der Berufswelt im Zeichen des Globalisierungs- bzw. Modernisierungsprozesses direkt oder indirekt Betroffener.

Nicht nur der „Normalarbeitnehmer“, welcher – als sog. Standardrentner – nach 45 Berufsjahren den verdienten Ruhestand ohne große Verringerung seines bisherigen Lebensstandards genießt, dürfte demnächst eher zur Ausnahme von der Regel gehören, sondern auch jene „Normalfamilie“, die neben ihm und seiner (nicht berufstätigen) Ehefrau mindestens ein oder zwei Kinder umfasst. Zwar ist die bürgerliche Kernfamilie (noch) kein soziokulturelles Auslaufmodell, aber sie befindet sich – in erster Linie bei städtischen Mittelschichtangehörigen – auf dem Rückzug.¹⁴ Alternative Lebensformen, wie etwa Singles, „unvollständige“, sog. Ein-Elternteil- bzw. „Patchwork-Familien“ und homosexuelle Lebensgemeinschaften sind hingegen auf dem Vormarsch.¹⁵

Heirats- und Kinderwunsch bleiben allerdings fester Bestandteil der Lebensperspektive junger Menschen, wie Umfragen bestätigen. „Beruf und Familie (vor allem gemeinsam) erweisen sich insgesamt als die Sinnbereiche des Lebens, auf die hin die Jugendlichen ihre Lebensplanungen

¹³ Vgl. Reiner Hans Dinkel, Die Kinderlosen: das neue Feindbild der Familien-, Steuer- und Sozialpolitik, in: Sozialer Fortschritt 1/1995, S. 11ff.

¹⁴ Vgl. Klaus Peter Strohmeier, Pluralisierung und Polarisierung der Lebensformen in Deutschland, a.a.O., S. 21f.

¹⁵ Vgl. dazu: Michael Erler, Die Dynamik der modernen Familie. Empirische Untersuchung zum Wandel der Familienformen in Deutschland, Weinheim/München 1996; Udo Rauchfleisch, Alternative Familienformen. Einetern, gleichgeschlechtliche Paare, Hausmänner, Göttingen 1997; Rüdiger Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel, 3. Aufl. Opladen 1999; Elisabeth Beck-Gernsheim, Was kommt nach der Familie?, Einblicke in neue Lebensformen, 2. Aufl. München 2000

entwerfen.“¹⁶ Franz-Xaver Kaufmann betont außerdem, „daß in der Bundesrepublik unter Einschluß der neuen Bundesländer nach wie vor zwei Drittel aller Ehen zusammenbleiben, 'bis der Tod sie scheidet', und daß rd. vier Fünftel aller Kinder ihre ganze Jugend in Gesellschaft ihrer beiden leiblichen Eltern verbringt.“¹⁷ Dies bedeutet jedoch nicht, dass man sich weiterhin ruhigen Gewissens auf familiäre Sicherungsarrangements stützen kann. „Familie als gelebte Wirklichkeit erweist sich immer noch als angestrebte Lebensform, an Bedeutung verloren hat jedoch Familie als institutioneller Rahmen sozialer Sicherung.“¹⁸

Wie beim „Normalarbeitsverhältnis“, das an Bedeutung einbüßt, aber in seinem Kern fortbesteht, muss auch bei der „Normalfamilie“ einschränkend hinzugefügt werden, dass sie nicht verschwindet, sondern sich verändert und nur dort von anderen Lebensformen verdrängt wird, wo man noch am ehesten durch gut bezahlte Erwerbstätigkeit sozial gesichert ist. „Die Neigung zur Familiengründung geht vor allem in solchen Milieus zurück, in denen ein stabiles Familienleben (samt der bisherigen Rollenverteilung) in Konflikt gerät mit den Anforderungen beruflicher Mobilität und biographischer Flexibilität.“¹⁹

Durch die Zunahme atypischer und prekärer Arbeitsverhältnisse, von (Zwangs-)Teilzeit, Leiharbeit, arbeitnehmerähnlicher bzw. Scheinselbstständigkeit und Langzeit- oder Dauerarbeitslosigkeit wird das auf tradierten gesellschaftlichen Normalitätsstandards basierende Sicherungsmodell tendenziell in Frage gestellt. Auch der zweite Stützpfeiler des Bismarck'schen Sozial(versicherungs)staates, die „Hausfrauenehe“ bzw. „Normalfamilie“, in der ein männlicher Ernährer sein für Kindererziehung, Familienarbeit und Reproduktionsleistungen zuständiges weibliches Pendant (durch „abgeleitete“, von ihm erworbene Ansprüche sogar über den eigenen Tod hinaus) mit absichert, wird zunehmend brüchiger und als Leitbild der Sozialpolitik obsolet.²⁰ Wiewohl die traditionelle Lebensform, durch das Ehegattensplitting bei der Lohn- und Einkommensteuer, die beitragsfreie Familienversicherung in der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, die Witwen- und Waisenversorgung in der Rentenversicherung, Erziehungsgeldregelungen usw. begünstigt, noch nicht der Vergangenheit

¹⁶ Werner Fuchs-Heinritz, Zukunftsorientierungen und Verhältnis zu den Eltern, in: Deutsche Shell (Hrsg.), Jugend 2000. 13. Shell Jugendstudie, Bd. 1, Opladen 2000, S. 72

¹⁷ Siehe Franz-Xaver Kaufmann, Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen, München 1995, S. 224

¹⁸ Wolfgang Voges, Konsequenzen neuer Familienformen und heterogener Armutslagen, in: Werner Schönig/Raphael L'Hoest (Hrsg.), Sozialstaat wohin?, Umbau, Abbau oder Ausbau der sozialen Sicherung, Darmstadt 1996, S. 82

¹⁹ Günter Burkart, Zum Strukturwandel der Familie. Mythen und Fakten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 52-53/1995, S. 13

²⁰ Vgl. Karl Hinrichs, Das Normalarbeitsverhältnis und der männliche Familienernährer als Leitbilder der Sozialpolitik. Sicherungsprobleme im sozialen Wandel, in: Sozialer Fortschritt 4/1996, S. 102ff.

angehört, büßen der Familienverband und die Verwandtschaftsbeziehungen zu Gunsten „wilder Ehen“, wechselnder Partnerschaften sowie anderer Lebens- bzw. Liebesformen an Relevanz ein.

Positiv kann vermerkt werden, dass sich die Stellung der Frauen, bedingt durch eine wachsende Bildungs- und Erwerbsbeteiligung, verbessert hat: „Ihre Abhängigkeit von den Männern sinkt, die ‚Versorgungsehe‘ verliert an Bedeutung. Sie können eher auf die Heirat verzichten – oder sie können sich leichter scheiden lassen. Vor allem aber wird für Frauen eine eigene ‚Berufsbiographie‘ immer mehr zu einem normalen Element der Lebensperspektive. Die Beschränkung auf ‚Küche und Kinder‘ erscheint dann geradezu als Relikt.“²¹ Das hier von Günter Burkart gezeichnete Bild erscheint vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen allerdings zu rosig. Denn im Arbeits- und Berufsleben wurde die Geschlechteremanzipation zum Teil wieder rückgängig gemacht, woraus Nachteile sowohl für das System der sozialen Sicherung wie für die Betroffenen resultierten. Modernisierungs- und Individualisierungsschübe trafen vor allem die früher überwiegend erwerbstätigen, durch „Wende“ bzw. Wiedervereinigung arbeitslos gewordenen und „an den Herd“ zurückgeworfenen Frauen in Ostdeutschland hart.²²

Sibylle Raasch moniert denn auch, dass Frauen in einer Zwickmühle stecken: „Weder Erwerbsarbeit noch Ehe bieten der heutigen, vor allem aber den künftigen Frauengenerationen noch hinreichende Existenzsicherheit.“²³ Problematisch ist jedoch gar nicht der Individualisierungsprozess selbst, sondern wie die etablierte Politik damit umgeht: Fördert sie die (Re-)Privatisierung sozialer Risiken, oder wirkt sie einer fortschreitenden Entsolidarisierung innerhalb der Gesellschaft entgegen? Eine weitere Stärkung der „Eigenverantwortung“ bzw. der „privaten Daseinsvorsorge“, wie sie das Arbeitgeberlager und liberalkonservative Kreise propagieren, macht die Gesellschaft nicht eben humaner. Vielmehr beklagt man den „entsolidarisierenden Individualitätswahn“ bzw. „Egozentrik und Egoismus“,²⁴ treibt sie durch die Glorifizierung des Marktes aber selbst voran. Es grenzt schon an Schizophrenie, wenn Politiker über den Verfall traditioneller (Familien-)Werte lamentieren, unter Benutzung wohlklingender, aber äußerst fragwürdiger Leerformeln wie „mehr Eigenverantwortung“, „größere Mobilität“ oder „höhere Flexibilität“ jedoch gleichzeitig Arbeitnehmer/innen ihrer sozialen Sicherheit und elementarer Schutzrechte berauben wollen.

²¹ Günter Burkart, Zum Strukturwandel der Familie, a.a.O., S. 8

²² Vgl. Kerstin Bast/Ilona Ostner, Ehe und Familie in der Sozialpolitik der DDR und BRD – ein Vergleich, in: Winfried Schmähl (Hrsg.), Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung, Frankfurt am Main/New York 1992, S. 250

²³ Sibylle Raasch, Feministischer Umbau von Arbeitsgesellschaft und Sozialstaat, in: Harald Mattfeldt/Alfred Oppolzer/Udo Reifner (Hrsg.), Ökonomie und Sozialstaat. In memoriam Helmut Fangmann, Opladen 1998, S. 25

²⁴ Siehe Wolfgang Schäuble, Und sie bewegt sich doch, Berlin 1998, S. 91 und 93

Die ökonomische Globalisierung führt sowohl zwischen den Ländern wie innerhalb jeder einzelnen Gesellschaft zu einer sozialen Polarisierung, die an der bürgerlichen Familie als einer Institution, welche über Jahrhunderte hinweg materielle Sicherheit und sozialen Halt versprach, nicht spurlos vorübergeht. Eine neoliberal dominierte Leistungs-, Konkurrenz- und Ellenbogengesellschaft wie unsere, die sich eher für Berufskarrieren und Aktienkurse als für Kinderarmut und Babyklappen interessiert, bietet sozial benachteiligten Familien keine gesicherte Existenzgrundlage. Flexibilität, Risikofreude und soziale Unsicherheit, wie sie der globalisierte Kapitalismus propagiert, sind heute die Hauptfeinde der Familie. Der „flexible Mensch“ (Richard Sennett) kann sich keine Familie mehr „leisten“, weniger aufgrund finanzieller Probleme als infolge jener geografischen und beruflichen Mobilität, die Manager transnationaler Konzerne von ihm verlangen. Der „Turbokapitalismus“ (Edward N. Luttwak) ist familienfeindlich, familienfeindlicher als jedes andere Wirtschafts- und Gesellschaftssystem. Wer ihn glorifiziert, wird deshalb unglaublich, wenn er gleichzeitig mehr Familiensinn fordert.

Nichts schadet den Familien mehr als die Vermarktung der zwischenmenschlichen Beziehungen, die mit den (Totschlag-)Argumenten „Globalisierung“ und „Standortsicherung“ begründet wird. Mit dem Aufstieg der bürgerlichen Gesellschaft entstand die moderne Kleinfamilie, welche nicht zuletzt für die Regeneration der (männlichen) Arbeitskraft zuständig war. Mit dem Übergang von der Industrie- zur Informationsgesellschaft verliert die Familie ihre produktivste Funktion. Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim gehen sogar noch weiter, wenn sie konstatieren: „Die Negation sozialer Bindungen, die in der Marktlogik zur Geltung kommt, beginnt in ihrem fortgeschrittensten Stadium auch die Voraussetzungen dauerhafter Zweisamkeit aufzulösen.“²⁵

Ein typisches Beispiel dafür, dass die neoliberale Hegemonie, also die Meinungsführerschaft des Marktradikalismus, auch das Umfeld der Familie, früher eine Domäne des Wertkonservatismus, erfasst hat, liefert Max Wingen, wenn er die familienorientierte Politik, wie sie ihm vorschwebt, als „wichtigen Standortfaktor“ bezeichnet und auf die Unterstützung der privaten Wirtschaft hofft,²⁶ statt ihren hohen Stellenwert für eine humane Gesellschaft aus sich selbst heraus zu begründen.

Seit der Fünfte Familienbericht der Bundesregierung (1994/95) die Kinder schon in seinem Titel als „Humanvermögen“ bezeichnete, gilt ihre Betreuung und Erziehung als eine Leistung, welche Eltern für die Gesellschaft bzw. den Staat erbringen, der sie dafür gewissermaßen zu be- oder gar entlohnen

²⁵ Ulrich Beck/Elisabeth Beck-Gernsheim, *Das ganz normale Chaos der Liebe*, Frankfurt am Main 1990, S. 191

²⁶ Siehe Max Wingen, *Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme*, Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 339) 1997, S. 133

hat. Dass sich (insbesondere nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. April 2001 zur Pflegeversicherung) immer mehr die Position durchsetzt, der „generative Beitrag“ von Eltern zur Funktionsfähigkeit unseres Sozial(versicherungs)staates müsse buchstäblich in Mark und Pfennig bzw. in Euro und Cent entgolten werden, deutet darauf hin, dass Kinder als Privatbesitz ihrer Eltern angesehen werden.

Einerseits führt die Verabsolutierung der Wirtschaftskraft im Neoliberalismus zu einer weitgehenden Ökonomisierung von Familienrealität und -politik, andererseits veranlasst die Alltagswirklichkeit der Konkurrenz- und Hochleistungsgesellschaft viele Menschen, in einer vorgeblich „heilen Welt“, einer Familienidylle, die es dort weder gibt noch geben kann, falls es sie je gegeben hat, Zuflucht vor den vielfältigen Zwängen und Zumutungen des (Arbeits-)Marktes zu suchen. Angesichts der wachsenden Unwirtlichkeit einer globalisierten Welt erscheint dieser menschliche Mikrokosmos geradezu als Hort der Stabilität.

„Familienfundamentalismus“ nennt Thomas Ebert jene „theoretisch radikale und auch politisch militante Rückbesinnung auf vormoderne Wertorientierungen“, die den modernen Sozialstaat einer „Transferausbeutung“ der Eltern bezichtigt und ihn zur Wiedergutmachung durch noch höhere (steuerliche) Entlastungen und/oder (Geld-)Leistungen für die Kindererziehung nötigt.²⁷ „Es fällt auf, daß in Deutschland die Auffassung an Bedeutung gewinnt, Kinder zu haben und aufzuziehen, sei primär eine Leistung für die Gesellschaft, für die diese auch zu bezahlen habe.“²⁸ Dass der Begriff „Familienlastenausgleich“ in den 90er-Jahren durch den Terminus „Familienleistungsausgleich“ ergänzt und zum Teil verdrängt wurde, dürfte darin begründet liegen, aber auch mit dazu beigetragen haben, dass die Aufzucht von Nachwuchs als durch den Staat zu prämierende Leistung interpretiert wird. Ebert kritisiert zu Recht, dass die besagte Ideologie den gesellschaftlich produzierten Reichtum auf den Fortpflanzungsmechanismus zurückführt, selbst das von (erwachsenen) Kindern erarbeitete Sozialprodukt noch als Privateigentum der Eltern begreift und so ein partnerschaftliches Verständnis der Geschlechterrollen konterkariert.

Der moderne Sozialstaat im Kreuzfeuer liberalkonservativer Kritik: Totengräber oder Stützpfiler der Familie?

²⁷ Thomas Ebert, Familienfundamentalismus und Alterssicherung, in: WSI-Mitteilungen 6/1995, S. 365f.

²⁸ Karin Müller-Heine, Ziele und Begründungen von Familienpolitik, in: Arbeit und Sozialpolitik 9-10/1999, S. 60

Familienstrukturen und -politik hängen heute in erster Linie von der Verfasstheit, der (finanziellen) Leistungsfähigkeit und der Ausrichtung des Sozialstaates ab. Seit geraumer Zeit befindet sich dieser in einer Krise; umstritten ist jedoch, ob es sich dabei um eine Krise des Sozialstaates selbst oder um exogene Probleme handelt, die er nur schwer bewältigen kann.

In der Diskussion darüber lassen sich hauptsächlich vier Argumentationsmuster unterscheiden, die in unterschiedlichen Abwandlungen immer wiederkehren und sich zum Teil überlappen:

1. *Großzügigkeit/Generosität*: Der deutsche Wohlfahrtsstaat sei in seiner Leistungsgewährung zu freigiebig, was ihn finanziell zunehmend überfordere und das Gegenteil dessen bewirke, was eigentlich intendiert sei. Arbeitslosigkeit und Armut könnten nicht mehr wirksam bekämpft werden, weil es sich für die Betroffenen kaum lohne, Erwerbsarbeit zu leisten, wenn sich die Höhe der Lohnersatzleistungen auf demselben Niveau bewege.
2. *Leistungsmissbrauch*: Da es keine wirksamen Kontrollen gebe, lasse sich auch nicht verhindern, dass Sozialleistungen von Menschen, die gar nicht anspruchsberechtigt seien, missbräuchlich in Anspruch genommen würden.
3. *Demografischer Wandel*: Durch die sinkende Geburtenrate der Deutschen und die steigende Lebenserwartung aufgrund des medizinischen Fortschritts komme es zu einer „Vergreisung“ der Bundesrepublik, die das ökonomische Leistungspotenzial des Landes schwäche und die sozialen Sicherungssysteme (Renten-, Pflege- und Krankenversicherung) überfordere. Dem könne nur mittels einer (Teil-)Privatisierung auf der Beitrags- sowie einer Leistungsreduzierung auf der Kostenseite begegnet werden.
4. *Globalisierung*: Infolge der sich verschärfenden Weltmarktkonkurrenz müsse der „Standort D“ entschlackt und der Sozialstaat „verschlankt“ werden, wolle man die Konkurrenzfähigkeit und das erreichte Wohlstandsniveau halten. Der (nordwest)europäische Wohlfahrtsstaat gilt neoliberalen Kritikern als von der ökonomisch-technologischen Entwicklung überholt, als Hemmschuh der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und als Investitionshindernis, kurz: als Dinosaurier, der ins Museum gehört, neben das Spinnrad und die bronzene Axt. „Der Sozialstaat“, meint z.B. Alfred Zänker, „ist zum Klotz am Bein der Wirtschaft im Wettstreit auf den Weltmärkten geworden.“²⁹ Neoliberale wollen entweder überhaupt keinen oder nur einen „Minimalsozialstaat“, der das bestehende Wohlfahrtsarrangement ablösen soll, weil es nicht mehr finanzierbar sei und „immense moralische Kosten“ verursache, die Wolfgang Kersting darin sieht, dass Bürger in Klienten verwandelt werden, die aus der Balance von Leistung und Gegenleistung geraten und die

²⁹ Alfred Zänker, *Der bankrotte Sozialstaat. Wirtschaftsstandort Deutschland im Wettbewerb*, München 1994, S. 205

Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung und zum Umgang mit Lebensrisiken verlieren.³⁰

Diesen (größtenteils „interessierten“) Missverständnissen und Fehltritten gegenüber ist Folgendes geltend zu machen:

1. Die empirische Wohlfahrtsstaatsforschung weist nach, dass die Bundesrepublik – entgegen dem allgemeinen Bewusstsein wie den hierzulande dominierenden Medienbildern – keineswegs den „größzügigsten“ europäischen Sozialstaat besitzt, sondern hinsichtlich der Leistungsgewährung im Vergleich mit anderen EU-Staaten höchstens noch im unteren Mittelfeld rangiert. „Bis zum Ende der siebziger Jahre belegte Deutschland im internationalen Vergleich führende bis deutlich überdurchschnittliche Positionen, sank aber im Verlauf der achtziger und neunziger Jahre auf durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Plätze ab.“³¹
2. Auch der Missbrauch des Sozialstaates durch nicht Anspruchsberechtigte hält sich trotz vieler spektakulärer Berichte (vor allem der Boulevardpresse) über Einzelfälle, Vorurteile bezüglich sozialer Randgruppen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, und des Stammtischgeredes in engen Grenzen. Alle seriösen Studien gelangen zu dem Schluss, dass es sich bei dem beklagten Leistungsmissbrauch weder um ein Massenphänomen handelt noch der Sozialstaat dadurch bedroht wird.³²
3. Die demografischen Entwicklungsperspektiven werden in der Öffentlichkeit und den Medien zu einem Schreckensszenario verdüstert. Diese erinnern Stefan Hradil an entsprechende Prognosen aus den 70er- und 80er-Jahren, die sich später nicht bewahrheiteten: „Auch damals haben die maßgebenden Prognosen ein Schrumpfen der Bevölkerung vorausgesagt. Hauptsächlich in Folge der Zuwanderung, von der die Prognostiker damals nichts oder zu wenig wissen wollten, blieb die Bevölkerung Westdeutschlands jedoch bis in die 90er Jahre hinein stabil.“³³ Heute fehlen keine Babys, vielmehr genügend Beitragszahler/innen, die man auf unterschiedliche Weise, etwa durch eine konsequente(re) Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Erhöhung der Frauenerwerbsquote, die Erleichterung der Zuwanderung und/oder die Erweiterung des Versichertenkreises gewinnen kann. Statt zu klären, wie man aus einer Verschiebung der Altersstruktur fraglos resultierende Schwierigkeiten solidarisch (z.B. durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze und/oder die Verbreiterung der Basis des Rentensystems, also Einbeziehung von Selbstständigen, Freiberuflern

³⁰ Siehe Wolfgang Kersting, *Theorien der sozialen Gerechtigkeit*, Stuttgart/Weimar 2000, S. 7

³¹ Jens Alber, *Der deutsche Sozialstaat im Licht international vergleichender Daten*, in: *Leviathan* 2/1998, S. 209

³² Vgl. Diane Wogawa, *Missbrauch im Sozialstaat. Eine Analyse des Missbrauchsarguments im politischen Diskurs*, Wiesbaden 2000, S. 9 und passim; ergänzend: Siegfried Lamnek/Gaby Olbrich/Wolfgang J. Schäfer, *Tatort Sozialstaat: Schwarzarbeit, Leistungsmissbrauch, Steuerhinterziehung und ihre (Hinter-)Gründe*, Opladen 2000

und Beamten) bewältigen kann, benutzt man sie als politischen Hebel zur leichteren Durchsetzung von „Sparmaßnahmen“.

4. Noch nie war der Sozialstaat für die Gesellschaft (und besonders ihre Familien) so unverzichtbar wie im viel beschworenen „Zeitalter der Globalisierung“. Gerade die Bundesrepublik, deren exportstarke Wirtschaft zu den Hauptgewinnern des Globalisierungsprozesses zählt, kann sich einen entwickelten Sozialstaat aufgrund ihres wachsenden Wohlstandes, der allerdings immer ungleicher verteilt ist, nicht nur weiterhin leisten, sondern darf ihn auch nicht abbauen, wenn sie einerseits die Demokratie und den inneren Frieden bewahren sowie andererseits konkurrenzfähig bleiben will. Selbst innerhalb der neoliberalen Standortlogik gibt es gute Gründe für eine – im Vergleich mit anderen, weniger erfolgreichen Wirtschaftsstandorten – expansive Sozialpolitik.

Geht es um die Bedeutung des Sozialstaates für die Familie, könnten die Einschätzungsunterschiede zwischen den Experten gar nicht größer sein. Neoliberale machen den ihres Erachtens überbordenden Wohlfahrtsstaat für alle erdenklichen gesellschaftlichen Missstände verantwortlich. Norbert Berthold etwa führt die „Krise der Familie“, den Geburtenrückgang und die wachsende Heiratsunwilligkeit von Frauen auf seinen forcierten Ausbau nach dem Zweiten Weltkrieg zurück.³⁴ „Transferausbeutung der Familien“ wirft man dem Sozialstaat vor.³⁵ Dadurch wird die Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen zugunsten von Eltern politisch legitimiert, die bestehende Struktur der Ungleichheit hingegen negiert. „Die soziale Kluft wächst in der Gesellschaft insgesamt; die Trennung zwischen Arm und Reich verläuft aber nicht entlang einer Linie der Lebensformen, armen, ausgebeuteten Familien auf der einen Seite und fröhlich ihre Einkommen verprassenden Kinderlosen auf der anderen.“³⁶ Der deutsche Wohlfahrtsstaat ist nicht, wie einflussreiche Lobbyisten oft behaupten, familienfeindlich: „Im Gegenteil existiert ein weit verzweigtes – leider unübersichtliches – Netz von familienbezogenen Leistungen und Diensten, die in vielen Bereichen soziale Sicherungen für Kinder und Eltern etabliert haben.“³⁷

³³ Stefan Hradil, Bevölkerungsentwicklung und Gesellschaftsveränderung in den kommenden Jahrzehnten, in: *Gegenwartskunde* 3/2001, S. 387

³⁴ Vgl. Norbert Berthold, Sozialstaat und marktwirtschaftliche Ordnung. Ökonomische Theorie des Sozialstaates, in: Karl-Hans Hartwig (Hrsg.), *Alternativen der sozialen Sicherung – Umbau des Sozialstaates*, Baden-Baden/Hamburg 1997, S. 33f.

³⁵ Vgl. dazu: Dieter Suhr, Transferrechtliche Ausbeutung und verfassungsrechtlicher Schutz von Familien, Müttern und Kindern, in: *Der Staat* 1/1990, S. 69ff.

³⁶ Claudia Pinl, *Wieviele Ernährer braucht das Land?*, a.a.O., S. 1126f.

³⁷ Peter Bleses, *Wirklich familienfeindlich?*, *Deutscher Wohlfahrtsstaat und Familienpolitik*, in: *Kommune* 7/2001, S. 41

Zwar umfasst der Familienlastenausgleich monetäre Transfers in erheblicher Höhe, bildet aber kein „armutsfestes“ soziales Netz für die Betroffenen.³⁸ Gleichwohl trifft der Pauschalvorwurf einer „strukturelle(n) Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien“, den das zuständige Ministerium genauso erhebt wie renommierte Autoren,³⁹ viel eher Wirtschaft und Gesellschaft, die auf die Rentabilität der Unternehmen und die Arbeitsfähigkeit der Erwerbstätigen fixiert sind. Nicht der Mensch, erst recht nicht der „kleine Mann“ oder das Kind, steht gegenwärtig im Mittelpunkt aller staatlichen Politik, sondern der Markt bzw. die Konkurrenzfähigkeit des „Standorts D“. Seit man die Ökonomisierung, Kommerzialisierung und Durchkapitalisierung der Gesellschaft mit dem Schlagwort „Globalisierung“ legitimiert, spielen soziale Momente, zwischenmenschliche Beziehungen und die Lebensqualität der Betroffenen nur noch eine Nebenrolle.

Probleme und Perspektiven der Familienpolitik

Es gibt Indizien für eine Renaissance der Familie, die aber mehr der Institution selbst als dem Wohl ihrer Mitglieder dient. Ein neokonservativer Rollback mag die Familienideologie und traditionelle Haltungen neu beleben, den von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Not betroffenen Menschen kommt er kaum zugute. Sozial- wird dabei auf Familienpolitik reduziert, Letztere wiederum zur „Gesellschaftsreform“ hochstilisiert.⁴⁰

Familie ist kein historisches Auslaufmodell, vielmehr eine Lebensform mit Perspektive, wenn man sie nicht aus Nostalgie oder falsch verstandener Sympathie zu konservieren trachtet, sondern für soziale Reformen öffnet. Ob die Familie in Deutschland eine Zukunft hat, hängt primär davon ab, wohin sich Gesellschaft und Staat entwickeln. Darauf kann in einer Demokratie wie der Bundesrepublik jede/r Einfluss nehmen: Soll es eine Konkurrenzgesellschaft sein, die Leistungsdruck und Arbeitshetze erhöht, Erwerbslose, Alte und Behinderte ausgrenzt sowie Egoismus, Durchsetzungsfähigkeit und Rücksichtslosigkeit honoriert, sich jedoch gleichzeitig über den Verfall von Sitte, Anstand und Moral wundert, oder eine soziale Bürgergesellschaft, die Kooperationsbereitschaft statt Konkurrenzdenken, Empathie und Toleranz statt Indifferenz und Elitebewusstsein honoriert? Ist ein ruinöser Wettkampf auf allen Ebenen und in allen Lebensbereichen, zwischen Bürger(inne)n, Kommunen, Regionen und Staaten, bei dem die Steuergerechtigkeit genauso auf der Strecke bleiben muss wie anspruchsvolle

³⁸ Siehe Gerhard Bäcker, Armut und Unterversorgung im Kindes- und Jugendalter: Defizite der sozialen Sicherung, in: Christoph Butterwegge (Hrsg.), Kinderarmut in Deutschland, a.a.O., S. 251ff.

³⁹ Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht, Bonn 1995, S. 22; Franz-Xaver Kaufmann, Zukunft der Familie im vereinten Deutschland, a.a.O., S. 169

⁴⁰ Siehe Max Wingen, Familienpolitik als Gesellschaftsreform, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 52-53/1995, S. 26ff.

Sozial- und Umweltstandards, wirklich anzustreben? Eignet sich der Markt tatsächlich als beinahe universeller Regelungsmechanismus für alle Gesellschaftsbereiche, obwohl er auf seinem ureigenen Terrain, der Volkswirtschaft, ausweislich einer sich verfestigenden Massenarbeitslosigkeit, kläglich versagt?

Um den Familien in Deutschland eine gesicherte Zukunft zu ermöglichen, bedarf es grundlegender Veränderungen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Nötig sind Reformen, die nicht primär dem „Standort D“, sondern jenen unter seinen Bewohner(inne)n dienen, die zu den Verlierer(inne)n von Wettbewerbswahn und Gewinn gier gehören. Die beste Familienpolitik nützt nichts, wenn man den Menschen keine Möglichkeit gibt, sich bar jeglichen moralischen und materiellen Drucks für oder gegen ein Leben mit Kindern zu entscheiden.

Ob es sinnvoll wäre, Sozialpolitik stärker oder ganz auf die Familie zu konzentrieren, wie manche Autoren vorschlagen,⁴¹ erscheint schon deshalb fraglich, weil sich die demografische Struktur der Armutspopulation erneut in Richtung der Älteren verschieben dürfte. Denn die starke Zunahme diskontinuierlicher Erwerbsverläufe, wiederholter und länger andauernder Arbeitslosigkeit, sich rentenmindernd auswirkender Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zieht zwangsläufig Probleme der Alterssicherung nach sich. Wenn man dieser Gefahr nicht mittels einer sozialen Grundsicherung auf deutlich höherem Niveau als die heutige Sozialhilfe begegnet, ist eine „Seniorisierung der Armut“ absehbar.

Noch einmal zurück zum Ausgangspunkt, der *Kinderarmut* in Deutschland: Wenn man etwas für die (armen) Kinder tun will, kann man zwischen reichen und weniger begüterten Familien umverteilen; will man hingegen das Gebären als solches fördern, muss man zwischen Kinderlosen und Familien umverteilen, unabhängig davon, wie gut es den letzteren finanziell geht. Statt alle Menschen besser zu stellen, die Kinder haben, sind gezielt solche Kinder besser zu stellen, die keine wohlhabenden Eltern haben und/oder von ihnen vernachlässigt werden.

Kinder sind nicht nur die jüngsten (und verletzlichsten) Familienmitglieder, sondern selbst auch menschliche Subjekte mit spezifischen Bedürfnissen und eigenen Interessen, die es unabhängig von den Lebensbedingungen ihrer Eltern zu befriedigen gilt. Sie müssen direkt und unabhängig von der

⁴¹ Vgl. z.B. Heinz Lampert, *Priorität für die Familie. Plädoyer für eine rationale Familienpolitik*, Berlin 1996; Ferdinand Oeter, *Der unsoziale Sozialstaat. Notwendige Anpassungen der Politik an die Lebensverhältnisse in Gegenwart und Zukunft*, München/Basel 1989; Jürgen Borchert, *Renten vor dem Absturz. Ist der Sozialstaat am Ende?*, Frankfurt am Main 1993

jeweiligen Familienform bzw. der Erwerbsbiografie ihrer Eltern unterstützt werden. Nicht durch die Aufwertung traditioneller Familienformen, sondern nur durch die umfassende Verbesserung der sozialen Infrastruktur und die Bereitstellung entsprechender Dienste für die unmittelbar Betroffenen kann man Kinderarmut wirksam bekämpfen.

Entscheidend ist, dass den sozial benachteiligten Familien möglichst effektiv geholfen wird. „Zu diskutieren wäre daher, ob die bisherige Förderung des Instituts ‚Ehe und Familie‘ nicht langfristig besser durch eine ‚Subjektförderung‘ ersetzt werden sollte, die den Nachfragern sozialer Leistungen – vor allem Kindern und erwerbstätigen Müttern – zu flexibel einsetzbarer Kaufkraft verhilft und die Vereinbarkeit von Familien- und Arbeitsleben optional ermöglicht.“⁴²

Familie muss stärker von ihren schwächsten Mitgliedern her gedacht werden: Sie ist primär dort, wo es eine feste Lebensgemeinschaft zwischen Kind(ern) mit (einem oder mehreren) Erwachsenen gibt. Ein moderner Familienbegriff hebt weniger auf die demografische Reproduktion sowie die dauerhafte Partnerschaft zwischen (Ehe-)Mann und (Ehe-)Frau als auf die soziale Einbindung von Kindern ab. Dies schließt natürlich nicht aus, dass Familie in einem weiteren Sinne auch Heranwachsende und Erwachsene meint, die das Elternhaus längst verlassen und einen eigenen Haushalt gegründet haben.

Unterscheidet man zwischen einer institutions-, einer funktions- und einer mitgliederorientierten Familienpolitik,⁴³ so wäre die Letztere klarer zu akzentuieren. Nicht die Familie selbst, sondern ihre abhängigen Mitglieder, d.h. Frauen und Kinder, sollte man mehr fördern. Eine moderne Sozialpolitik hat sich also nicht „der Familie“ stärker zuzuwenden, sondern bloß jenen Mitgliedern, die sozial benachteiligt und nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten. Dabei sind zwei Strategien zur Vereinbarung von Beruf und Kindererziehung denkbar. Während die sukzessive auf ein „Erziehungsgehalt“ setzt, rückt die simultane den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in den Mittelpunkt.⁴⁴ Die nicht nur von konservativer, sondern auch von grün-alternativer Seite erhobene Forderung, Erziehungsarbeit in einer gehaltsähnlichen Höhe bis zum 12., 16. oder gar 18. Lebensjahr des Kindes zu entlohnen,⁴⁵ hätte eine äußerst problematische Folge: „Es käme zu einer

⁴² Norma Damme/Daniel Dettling, „Kinder, Karriere und Kooperation“. Familienpolitik nach dem Karlsruher Urteil, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 6/2001, S. 326

⁴³ Vgl. dazu: Karin Müller-Heine, Ziele und Begründungen von Familienpolitik, a.a.O., S. 57ff.

⁴⁴ Vgl. dazu: Werner Schönig, Mitgliederorientierte Familienpolitik. Vereinbarkeitsstrategien als Akzenterweiterung in praktischer und konzeptioneller Hinsicht, in Sozialer Fortschritt 2/2001, S. 38f.

⁴⁵ Vgl. Christian Leipert/Michael Opielka, Erziehungsgehalt 2000. Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit, Bonn/Freiburg im Breisgau 1998; Michael Opielka, Bezahlte Elternschaft. Voraussetzungen und Folgen einer monetären Anerkennung der Erziehungsarbeit durch ein Erziehungsgehalt, in: Andreas Netzler/Michael Opielka (Hrsg.), Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik, Opladen 1998, S. 85ff.; Max Wingen, Aufwertung der

dauerhaften Verdrängung der Mütter vom Arbeitsmarkt, weil eine berufliche Wiedereingliederung nach einer derart langen Familientätigkeit schwer, wenn nicht unmöglich ist. Das wäre ein gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitischer Rückschritt und würde die latente Armut vergrößern.“⁴⁶

Unter den legitimen Lebensformen darf die Familie (d.h. das Zusammenleben mit dem Ehepartner und/oder Kindern) keine Monopolstellung mehr beanspruchen. Das Gesetz über die Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften kann zusammen mit Klaus Wowereits öffentlichem Bekenntnis „Ich bin schwul, und das ist auch gut so“ eine neue Phase der Liberalität im Umgang mit „abweichenden“ sexuellen Orientierungen einleiten. Dies schadet der Familie als Institution nicht, sondern nützt ihr sogar, weil es sie entlastet und für die heranwachsende Generation attraktiver macht.

Als „wirksamste Instanz der Familienpolitik“ gilt bereits seit langem das Bundesverfassungsgericht.⁴⁷ Es hat wiederholt in den Gesetzgebungsprozess eingegriffen, wobei seine Rechtsprechung weniger die Verringerung der Kluft zwischen Arm und Reich (i.S. des vertikalen Familienlastenausgleichs, bei dem die Bedarfsgerechtigkeit als Richtschnur dient) als die „horizontale Steuergleichheit“ (i.S. der Bevorzugung auch und gerade von Spitzenverdienern mit Kindern gegenüber solchen ohne Kinder, gerechtfertigt durch das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit) bezweckte.⁴⁸

Kaum eine politisch-juristische Grundsatzentscheidung wurde seitens der Öffentlichkeit so einhellig begrüßt wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Freistellung des Erziehungs- und Betreuungsaufwands vom 10. November 1998. Was man als höchstrichterlichen Beitrag zu einer finanziellen Besserstellung von Eltern feierte, lief letztlich auf eine massive Umverteilung zugunsten gut verdienender Ehepaare mit Kindern hinaus. Statt die sozialen Unterschiede zwischen Familien zu verringern, vertieft die Einführung eines Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsfreibetrages auch für solche Ehepaare (bei paralleler Abschmelzung des Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende) die Kluft zwischen Arm und Reich, was aber weder bedürftigen Kindern noch der Gesellschaft insgesamt dient: Hauptnutznießer der neuen Regelung sind statt der *armen* Kinderreichen die *Reichen* mit vielen Kindern.

elterlichen Erziehungsarbeit in der Einkommensverteilung. Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen eines „Erziehungseinkommens“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 3-4/2000, S. 3ff.

⁴⁶ Gerhard Bäcker, Armut und Unterversorgung im Kindes- und Jugendalter: Defizite der sozialen Sicherung, a.a.O., S. 267

⁴⁷ Siehe Franz-Xaver Kaufmann, Zukunft der Familie im vereinten Deutschland, a.a.O., S. 204

⁴⁸ Vgl. dazu mit anderer Bewertung: Irene Gerlach, Politikgestaltung durch das Bundesverfassungsgericht am Beispiel der Familienpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 3-4/2000, S. 21ff.

Überhaupt moniert Irene Dingeldey, dass die rot-grüne Reform des Familienlastenausgleichs primär an horizontalen Gerechtigkeitsprinzipien orientiert ist, bestehende Verteilungsungleichgewichte noch verstärkt und eine soziale Umverteilung zugunsten schwächerer Einkommensgruppen kaum verfolgt. „Durch die Reform verbessert sich (...) insbesondere die Einkommenssituation von Familien mit Kindern im mittleren und höheren Einkommensbereich.“⁴⁹

M.E. ist nicht die angeblich zu geringe Höhe der familienpolitisch begründeten Transferleistungen problematisch, sondern ausschließlich deren Struktur. Dass gerade Superreiche, Kapitaleigentümer und Spitzenverdiener von solchen Subventionen am meisten profitieren, die eigentlich den Familien (und das kann doch nur heißen: die sie benötigen, um sich und ihren Kinder unbillige Entbehrungen zu ersparen) zugute kommen sollten, wird aber selten kritisiert. „Umverteilung von oben nach unten!“ müsste jedoch die Devise einer sozial gerecht(er)en Familienpolitik lauten. Dafür bietet sich zunächst ein für alle Eltern gleiches, einheitliches Kindergeld an, das ggf. einkommensabhängig zu gewähren ist.⁵⁰ Umgekehrt würde eine Kindergrundsicherung wirken, welche die Bündnisgrünen ins Gespräch gebracht haben.⁵¹ Geprüft werden könnte auch, ob für Kinder höherer Ordnung der Kindergeldbetrag wegen familieninterner Spareffekte stufenweise zu verringern (statt – wie bisher – zu erhöhen) wäre, und ob die Transfers aufgrund unterschiedlich hoher Kosten nach dem Alter der Kinder differenziert werden sollten.⁵²

Freibeträge erhöhen im sog. dualen System (Optionsmodell) dagegen wegen der Progression des Einkommensteuertarifs eher die soziale Ungleichheit und sind deshalb abzulehnen, es sei denn, sie würden nicht auf das zu versteuernde Einkommen, also die Bemessungsgrundlage selbst, sondern – wie z.B. heute schon das sog. Baukindergeld – auf die Steuerschuld gewährt und, wenn eine solche nicht besteht, in eine Gutschrift umgewandelt und ausbezahlt.

Ungeklärt ist, ob Mittel, die einer Subventionierung der Familie dienen sollen, bedürftigen Kindern wirklich helfen oder nur die Haushaltsvorstände erreichen. Statt höherer Zuwendungen des Staates an die Eltern bevorzugt Claudia Pinl einen Ausbau öffentlicher Einrichtungen, die auch (sonst eventuell leer ausgehenden) Kindern ohne familiären Rückhalt zugute kämen: „Der ‚Familienleistungsausgleich‘ entzieht den Kindern Geld an den Stellen, wo gerade sie es am meisten

⁴⁹ Irene Dingeldey, Familienbesteuerung in Deutschland. Kritische Bilanz und Reformperspektiven, in: Achim Truger (Hrsg.), Rot-grüne Steuerreformen in Deutschland. Eine Zwischenbilanz, Marburg 2001, S. 216

⁵⁰ Vgl. Petra Beckerhoff, Kein Kindergeld für Besserverdienende: ein Weg zu mehr Gerechtigkeit, in: Soziale Sicherheit 9-10/1999, S. 311ff.

⁵¹ Vgl. Ekin Deligöz, Mit einer Grundsicherung gegen Armut. Wie die Lebenschancen von Kindern verbessert werden können, in: Frankfurter Rundschau v. 4.12.2000

brauchen: in Erziehungsberatungsstellen und schulpсихologischen Diensten, in Ganztagschulen, KiTas, Horten, Krippen und Freizeiteinrichtungen für Jugendliche.“⁵³ Ulla Knapp plädiert ebenfalls für *Realtransfers*; sie möchte die Eheförderung abschaffen, Chancengleichheit für Kinder herstellen und außerdem einen „geschlechterpolitischen Modellwechsel“ herbeiführen.⁵⁴

Bildungs-, Erziehungs- und Kultureinrichtungen sind für eine gedeihliche Entwicklung und freie Entfaltung der Persönlichkeit sozial benachteiligter Kinder unentbehrlich, weshalb sie nicht – dem neoliberalen Zeitgeist entsprechend – privatisiert, sondern öffentlich finanziert und ausgebaut werden sollten. Familienpolitik ist demnach eine „umfassende Querschnittsaufgabe“, die viele Politikfelder (Wohnungs- und Städtebau, Soziales, Bildung, Schule, Kultur, Sport und Freizeit) betrifft und die zahlreiche Akteure und Institutionen gemeinsam wahrzunehmen haben: „Angesprochen sind alle Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden), aber auch die Sozialversicherungsträger und die Tarifvertrags- und Arbeitsmarktparteien. Da Familienpolitik ganz maßgeblich auf dem Einsatz sozialer Dienste beruht, zählen auch frei-gemeinnützige Einrichtungen (wie Wohlfahrtsverbände), Kirchen und Selbsthilfeinitiativen zu den Trägern familienpolitischer Maßnahmen.“⁵⁵

Auch wenn die bisherige Ehe- statt einer Kinderförderung als Fehlorientierung der Familienpolitik gilt,⁵⁶ bietet die bloße Umwandlung des Ehegatten- in ein Familiensplitting keine Lösung, weil sie hinsichtlich der Verteilungsgerechtigkeit völlig kontraproduktiv wäre. „Ein Familiensplitting würde infolge des höheren Divisors (Ehepartner + Kinder) noch nachhaltiger die einkommensstärkeren Schichten begünstigen.“⁵⁷ Zu denken ist wohl eher an ein sog. Realsplitting, bei dem der steuerliche Splittingvorteil durch einen nichts oder weniger als der Haushaltsvorstand verdienenden Ehepartner stärker begrenzt wird. Auch ein Grundfreibetrag (in Höhe des Existenzminimums der Kinder) hätte nicht die Progressionswirkung solcher Freibeträge, wie sie die beiden Familienförderungsgesetze gewähren.

⁵² Vgl. Margit Schratzenstaller, Zum geplanten Familienförderungsgesetz 2000, in: Sozialer Fortschritt 10/1999, S. 265

⁵³ Claudia Pinl, Wieviele Ernährer braucht das Land?, a.a.O., S. 1130

⁵⁴ Siehe Ulla Knapp, Sozialstaat, Kinder und Familie, in: spw – Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft 114 (2000), S. 48f.

⁵⁵ Gerhard Bäcker u.a., Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland, Bd. 2, Wiesbaden 2000, S. 154

⁵⁶ Vgl. ders., Armut und Unterversorgung im Kindes- und Jugendalter: Defizite der sozialen Sicherung, a.a.O., S. 262 f.; Margit Schratzenstaller, Kinder statt Ehe fördern. Steuerpolitische Aspekte aktueller Familienpolitik, in: Soziale Sicherheit 1/2001, S. 9ff.

⁵⁷ Franz-Xaver Kaufmann, Zukunft der Familie im vereinten Deutschland, a.a.O., S. 209. Laut Berechnungen des Bundesfinanzministeriums würde nach solchen Vorstellungen ein 60.000 DM im Jahr verdienender Familienvater mit drei Kindern um 7.622 DM, ein Spitzenverdiener mit gleicher Kinderzahl und über 500.000 DM Jahreseinkommen aber um 57.534 DM entlastet (vgl. Familienpolitik in den Kinderschuhen, in: Süddeutsche Zeitung v. 22.1.2001).